

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Abensberg (geschäftsführende Gemeinde Stadt Abensberg) für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit Art.40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im

1.471.540,00 EUR

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

676.900,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **808.640,00 EUR** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen des Vermögenshaushaltes nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf **136.800,00 EUR** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung wird die Schülerzahl der allgemeinbildenden Schulen nach dem Stand vom 1.Oktober 2017 herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2017 von insgesamt **608 Verbandsschülern** besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Beitrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt

1.330,00 EUR,
225,00 EUR.

Die maßgeblichen Umlagegrundlagen aller Mitglieder des Schulverbandes (für das Haushaltsjahr 2018) betragen **945.440,00 EUR.**

Der Umlagesatz, mit welchem die Umlagegrundlagen für die Bemessung der Schulverbandsumlage herangezogen werden, wird im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt auf 100 v.H. festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

SCHULVERBAND
Abensberg,



Zachmayer
2. Vorsitzender

Berechnung der Schulverbandsumlage

Gemäß Art. 9 Abs. 7 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes legen die Schulverbände ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf nach der Zahl der Verbandsschüler auf ihre Mitglieder um (Schulverbandsumlage). Die Schulverbandsversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit eine andere Regelung beschließen.

Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsmitglieder ist der 1. Oktober jeden Jahres. Gehört zum Schulverband ein gemeindefreies Gebiet, so trifft die Pflicht zur Leistung der Schulverbandsumlage die Eigentümer der gemeindefreien Grundstücke.

Ermittlung des ungedeckten Bedarfs

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR
Die Gesamtausgaben betragen	1.471.540,00	676.900,00
Hiervon sind durch Einnahmen, jedoch ohne Haushaltsstelle 2150.1720 bzw. 2150.3620 gedeckt	662.900,00	540.100,00
Somit ungedeckter Bedarf Umlagesoll	808.640,00	136.800,00

Gesetzliche Regelung

Ermittlung des Kopfbetrages pro Schüler bei Umlegung des ungedeckten Schulbedarfs nach der Schülerzahl:

Am 1.10.2017 wurde die Verbandsschule von insgesamt **608** Schülern (ohne Gastschüler) in den allgemeinbildenden Schulen besucht.

Demnach beträgt der Kopfbetrag je Schüler

Verwaltungshaushalt	808.640,00 EUR	÷ 608 Schüler	=	1.330,00 EUR/Schüler
Vermögenshaushalt	136.800,00 EUR	÷ 608 Schüler	=	225,00 EUR/Schüler

Berechnung des Umlagebetrages der einzelnen am Schulverband beteiligten Mitglieder

Gesetzliche Regelung: Höhe der Umlage nach der Zahl der Verbandsschüler

Namen der Gemeinden, die Mitglieder des Schulverbandes sind	Maßgebliche Schülerzahl am 1.10.2017	Verwaltungshaushalt Höhe der Umlage Kopfbetrag 1.330,00 EUR	Vermögenshaushalt Höhe der Umlage Kopfbetrag 225,00 EUR	Schulverbands-Umlage Gesamt
Abensberg	559	743.470,00	125.775,00	869.245,00
Biburg	49	65.170,00	11.025,00	76.195,00
	608	808.640,00	136.800,00	945.440,00